

Protokoll zur Sitzung des Entscheidungsgremiums

Termin: 16.11.2023, 18.00 – 19.30 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Brannenburg
Anwesende: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Protokoll: Kathrin Wachtveitl, Gwendolin Dettweiler

<u>Tagesordnung zur Sitzung des Entscheidungsgremiums:</u>

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

TOP 2: Informationen zum und aus dem Gremium

TOP 3: Informationen zur neuen Förderphase

TOP 4: Vorstellung der zu beschließenden Themen und Beschlussfassung

- Änderungen an der LES:
 - Kulisse
 - Mittelsteuerung
- Änderung der Einzelmaßnahme im Kleinprojektefonds Bürgerengagement: ""Oiwei4e"
 jugendgerechte Heimat- und Sachkunde-Videos"
- Einzelmaßnahme im Kleinprojektefonds Bürgerengagement: Musikausstattung, Spielmanns- und Fanfarenzug Beyharting

TOP 5: Bericht aktueller Stand, Projektentwicklung

TOP 6: Ausblick und Sonstiges



TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der 1. Vorsitzende, Bürgermeister Anton Wallner, begrüßt die Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die allgemeine Beschlussfähigkeit im Entscheidungsgremium ist gegeben.

Herr Wallner berichtet über die erfolgte Ausschreibung des LAG-Managements mit dem Ergebnis, dass die Firma Sweco erneut damit beauftragt wurde und Frau Dettweiler als Managerin damit wieder zur Verfügung steht.

TOP 2: Informationen zum und aus dem Gremium

Frau Dettweiler weist darauf hin, dass die Position im Gremium und die Teilnahme bei Sitzungen eine größere Bedeutung bekommt als in der letzten Förderphase, da das Gremium nun weitere Entscheidungen zur LES zu treffen hat und bei keiner Entscheidung zu Projekten oder zur LES eine Interessensgruppe mehr als 49% der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmenden ausmachen darf. Aus diesem Grund bittet sie die Gremiumsmitglieder, dem LAG-Management im Vorfeld mitzuteilen, ob jemand verhindert ist und ggf. mit dem Management zu klären, ob eine Stimmrechtsübertragung nötig ist.

Das Formblatt zu etwaigen Interessenskonflikten ist für Projektbeschlüsse von jedem Sitzungsteilnehmenden auszufüllen und zu unterzeichnen, zudem wird ein potenzieller Interessenskonflikt mündlich vor der Beratung und Abstimmung der jeweiligen Projekte abgefragt. Dies wird im Protokoll festgehalten.

Frau Dettweiler berichtet, dass Katharina Spöck sich in Elternzeit befindet. Sie möchte jedoch Gremiumsmitglied bleiben. In diesem Zusammenhang erklärt Frau Dettweiler, dass die Wahl ins Entscheidungsgremium eine Personenwahl ist. Die Position kann nur durch Nach- oder Neuwahl neu besetzt werden.

TOP 3: Informationen zur neuen Förderphase

Aktueller Stand:

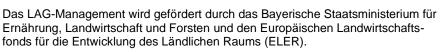
- Die Förderrichtlinie ist veröffentlicht
- Die Antragstellung ist vermutlich noch dieses Jahr möglich
- Bewilligungen werden noch etwas dauern. Nach Einschätzung von Herrn Kölbl wird dies vor März 2024 nicht erfolgen.

Finanzielle Fakten:

- Das vom Ministerium zugeteilte Mittelvolumen für die LAG Mangfalltal-Inntal liegt bei 1.879.000 €
- Die Fördersätze sind gleich geblieben (50 % bei Einzelprojekten; 60% bei Kooperationsprojekten)
- Die F\u00f6rderuntergrenze liegt bei 7.000 € F\u00f6rdermitteln, die Obergrenze laut Richtlinie bei 250.000 €
- Es ist nur noch ein Zahlungsantrag am Ende des Projekts, dafür aber ein Vorschuss möglich.

Der Vorlauf zur Antragstellung umfasst folgende Schritte:

- Aufruf zur Einreichung von Projekten mit Fristsetzung nötig. Dies wird online auf der Internetseite www.lag-mangfalltal-inntal.de erfolgen.
- Einreichfrist für Projekte und Veröffentlichung dieser auf der Homepage
- Ladungsfrist
- Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Beschlussfassung





Antragstellung:

- Der Antrag muss bei einem Einzelprojekt innerhalb von drei bzw. sechs Monaten bei einem Kooperationsprojekt nach EG-Sitzung bei AELF eingegangen sein
- Die Antragstellung ist nur noch online möglich. Das LAG-Management hat keinen Zugriff auf den Online-Antrag, jedoch wird es weiter Möglichkeiten geben, die Projektträger bei der Antragstellung zu unterstützen.

Förderfähig sind:

- Alle für die Durchführung eines Projekts nötigen Kosten
- Pflichtaufgaben in kommunalen Projekten: Bildung, Fürsorgedienstleistungen (z.B. Kita), Gesundheitswesen, Kultur, Sport, Freizeit...
- Ersatzbeschaffungen, wenn nicht zentraler Projektinhalt und nicht reiner Ersatz, sondern Voraussetzung für neues Projekt mit neuem Ansatz
- Gebrauchte Maschinen, Geräte, Gegenstände: 60% der tatsächlichen Nettokosten einer Neubeschaffung (Nachweis Angebot, Internet o.ä.)
- Exponate, Kunstwerke, historische Baustoffe, historisches Material
- Die Nebenkosten bei einem Projektmanagement k\u00f6nnen nur noch mit vereinfachten Kostenoptionen (VKO) gef\u00f6rdert werden, dabei werden ohne Nachweis 15\u00df der Personalkosten angesetzt (muss beantragt werden).

Nicht förderfähig sind:

- Sonstige Pflichtaufgaben
- Aufforstung
- Projekte mit Kostenschlüssel
- Erwerb von Tieren, Erwerb und Anpflanzung von einjährigen Pflanzen
- Investitionen, die allein Erfüllung gesetzlicher Standards/ Auflagen dienen, wenn alleiniger Zweck der Förderung
- Erschließung von Grundstücken außerhalb des Grundstücks
- Flyer, Streuartikel, vergleichbares

Bürgerengagement:

- 50.000 € LEADER-Mittel und 5.000 € der LAG
- Max. Förderung Einzelmaßnahme durch die LAG 5.000 €
- Die LAG muss wieder eigene Regeln aufstellen. Die Voraussetzungen sind noch nicht bekannt.

TOP 4: Vorstellung der zu beschließenden Themen und Beschlussfassung

Durch die Aufnahme der Gemeinden Griesstätt und Prutting in die LAG ist eine Änderung der LAG-Kulisse und deren Beschreibung in der LES nötig. Betroffen sind folgende Inhalte:

- Zusammenfassung
- Kapitel 3
- (Gebietszusammenfassung mit Karte)
- Kapitel 5 (Ausgangsanalyse samt Karten)
- Anhänge C und D (Aufzählung Gemeinden, Einwohnerzahlen)



Beschluss: Das Entscheidungsgremium der LAG Mangfalltal-Inntal beschließt die vorgestellte Änderung der Gebietskulisse in der LES mit den dadurch nötigen Änderungen in:

- Zusammenfassung
- Kapitel 3 (Gebietszusammenfassung mit Karte)
- Kapitel 5 (Ausgangsanalyse samt Karten)
- Anhänge C und D (Aufzählung Gemeinden, Einwohnerzahlen)

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Frau Dettweiler erläutert zum Punkt der Mittelsteuerung, dass der derzeitige Mittelbedarf von konkreteren Projektanfragen incl. LAG-Management & Bürgerengagement bei knapp 2.500.000 € liegt. Das vom Ministerium zugewiesene Budget der LAG ist 1.879.000 €. Zudem haben einige Gemeinden, darunter vier der sechs neuen Gemeinden noch kein Projekt angemeldet. Nach den Erfahrungen der letzten Förderzeiträume kommen laut Frau Dettweiler nicht immer alle angekündigten Projekte zustande, dennoch ist derzeit in der LAG von einer Knappheit der Fördermittel auszugehen. Der Vorstand hat in seiner vorangegangenen Sitzung eine Beschränkung der Obergrenze der LEADER-Mittel besprochen und empfiehlt dem Gremium diese, damit die Mittel nicht nur für einige wenige große Projekte, sondern möglichst für viele Projekte von allen Interessierten Gemeinden der LAG ausreichen. Frau Dettweiler berichtet, dass die Nachbar-LAGen ebenfalls die Obergrenze der Fördermittel heruntergesetzt haben.

Nach ausgiebiger Diskussion will das Gremium die Obergrenze pro Projekt auf 100.000 € setzen, bei Projekten, die 80% der Punkte in der Kriterien-Checkliste erreichen und zu zwei Entwicklungszielen beitragen, soll die Grenze auf 150.000 € gesetzt werden. Es besteht Einigkeit, dass besonders den neuen LAG-Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden sollte, Projekte anzuschieben und umzusetzen. Das LAG-Management wird eingehend prüfen, ob bei einigen Projektideen andere Förderungen genutzt werden können.

Auch Herr Kölbl empfiehlt die Reduzierung der Fördergelder. Darüber hinaus wird der Bayerntopf mit möglichen zusätzlichen Fördergeldern, die von anderen LAGen nicht ausgeschöpft wurden, frühestens 2027 wieder vorhanden sein und es ist keinesfalls sicher mit weiteren Fördermitteln zu planen.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Es gelten die Fördersätze der LEADER-Richtlinie in ihrer zum Zeitpunkt der Förderung geltenden Höhe. Abweichend davon beschließt das Entscheidungsgremium der LAG Mangfalltal-Inntal eine Beschränkung des LEADER-Zuschusses auf 100.000 € pro Einzelprojekt/ Teilprojekt oder LAG-Anteil in Kooperationsprojekten. Weiterhin beschließt das Gremium, dass für Projekte, die 80% der Punkte erreichen und zu zwei Entwicklungszielen in der LES beitragen, die Obergrenze auf max. 150.000 € angehoben werden kann. Die Zustimmung des Ministeriums bleibt davon unberührt. Das Entscheidungsgremium prüft regelmäßig den Stand und Abruf des Fördermittelbudgets und passt die LAG-spezifische Beschränkung bei Bedarf an. Das Entscheidungsgremium beschließt zu diesem hier genannten Sachverhalt auch die dazu nötige Änderung an der LES.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die Einzelmaßnahme im Kleinprojektefonds Bürgerengagement "Oiwei4e – jugendgerechte Heimat- und Sachkunde-Videos" ist abzuändern, da der Projektträger einen Teil der Maßnahme (Anschaffung einer Drohne) zu einem späteren Zeitraum umsetzen möchte und diesen Teil damit aus der aktuellen Maßnahme nimmt. Vorab erfolgt die Abfrage des Interessenkonflikts. Christian Bauer nimmt aufgrund eines



Interessenskonflikts nicht an Beratung und Abstimmung teil. Die Beschlussfähigkeit wurde erneut geprüft und ist gegeben.

Beschlussvorschlag:

Das Entscheidungsgremium der LAG Mangfalltal-Inntal beschließt die Änderung der Einzelmaßnahme "Oiwei 4e – jugendgerechte Heimat- und Sachkunde-Videos" des Samerberger Kinder- und Jugendfördervereins.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Im Anschluss stellt Frau Dettweiler die Einzelmaßnahme "Musikausstattung Beyharting" vor, der Spielmanns- und Fanfarenzug Beyharting e.V. möchte Drumshields und Notenständer sowie Transporttaschen und Schutzhandschuhe dafür anschaffen. Auch hier erfolgt vorab die Abfrage nach möglichen Interessenkonflikten. Kein Gremiumsmitglied stellt einen Konflikt fest, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beschlussvorschlag:

Das Entscheidungsgremium der LAG Mangfalltal-Inntal begrüßt die Einzelmaßnahme "Musikausstattung Beyharting" des Spielmanns- und Fanfarenzugs Beyharting e.V. und beschließt die Freigabe zur Förderung unter Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 5: Bericht aktueller Stand, Projektentwicklung

Gwendolin Dettweiler berichtet, dass die Beratung für Projektträger noch sehr zögerlich verläuft, da noch einige Informationen des Ministeriums fehlen. Dennoch stehen viele Projektträger in den Startlöchern und arbeiten bereits an Projektbeschreibungen und Kostenaufstellungen.

Folgende Projekte befinden sich bereits in der Entwicklung:

- EZ1: Innbrücke Nussdorf, Mangfallbrücke Feldkirchen-Westerham
- EZ2: Büro leichte Sprache, Hausnamen Neubeuern, Dirtpark Bruckmühl, Flugzeug FC Condor, Trachtenheim Ostermünchen, Bergwacht Oberaudorf, Wasserwacht Bruckmühl, Sportheim Prutting, Dorfanger Prutting, Beleuchtung Volkstheater Flintsbach, Ausstattung Theaterverein Rott, Sozialangebot Diakonie
- EZ3: Heimatmuseum Aibling, Moormuseum Nicklheim, Naturerlebnis Auerbach, Mühlenweg Kiefersfelden, Machbarkeitsstudie Heilklimaregion

TOP 6: Ausblick und Sonstiges

Frau Dettweiler erinnert daran, die Projekte der Förderphase 2014-2022 rechtzeitig umsetzen, denn die Fördergelder verfallen sonst. Sie bitte nach Rücksprache mit dem AELF darum die Projekte nach Fertigstellung umgehend abzurechnen. Herr Kölbl ergänzt mit der Information, dass die Abrechnung auf Anweisung des Ministeriums Vorrang vor der Bewilligung neuer Anträge hat.

Herr Kölbl und Frau Dettweiler plädieren dafür einen nächsten Termin für das Entscheidungsgremium nicht zu früh anzusetzen, da die neue online-Antragstellung noch nicht in der Praxis erprobt ist. Herr Kölbl argumentiert zusätzlich, dass die Antragstellung nun drei Monate nach der Sitzung des Gremiums zu erfolgen Seite 5

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER).

hat. Aus diesem Grund eis es sinnvoller, die Projekte zuerst in die Antragsreife zu begleiten, bevor eine Gremiumssitzung terminiert wird. Er erinnert zudem an den nötigen Aufruf mit Fristsetzung. Das Gremium ist sich einig, die nächste Sitzung nicht vor Ende Januar/ Anfang Februar zu terminieren.

Bürgermeister Wallner dankt den Sitzungsteilnehmern und dem LAG-Management für die Vorbereitung und schließt die Sitzung.

Protokoll erstellt am 20.11.2023

Unterschrift Kathrin Wachtveitl, LAG-Management

Unterschrift 1. Vorsitzender der LAG Mangfalltal-Inntal Herr Bürgermeister Anton Wallner

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anwesenheitsliste Lokale Aktionsgruppe Mangfalltal-Inntal e.V.

02. Sitzung Entscheidungsgremium 2023-2027

Datum: 16.11.2023 Ort: Brannenburg

	Mitglied		Interessengruppe	Unterschrift/Bemerkungen
۱r.	Nachname	Vorname		
1	Adam	Stefan	Kommunal	1 de
2	Hausstetter	Simon	Kommunal	the the Charles
3	Jokisch	Matthias	Kommunal	17
4	Niedermeier	Josef	Kommunal	unbaldist.
5	Spöck	Katharina	Kommunal	Carpel allista
6	Wallner	Anton	Kommunal	As Dall
7	Adeili	Stefanie	Landwirtschaft	enholdist
8	Huber	Martin	Landwirtschaft	U.A.
9	Bauer	Christian	Soziales	Bu
10	Faltner	Eva	Soziales	entraliditos
11	Loeken	Wolfram	Soziales	a comple
12	Oberst	Irene	Soziales	There Ober at V
13	Jahn	Thomas	Wirtschaft	Puli
14	Poitsch	Christian	Wirtschaft	
	Senega	Johann	Wirtschaft	? Welly

Bemerkung:

16 Wallrull

Mulhin LAG-Manggement
Hanna -11Gooddi Takan HERF 20

Dokumentation der wertbaren Stimmen

Projektauswahlverfahren zum Projekt: Änderung Einzelmaßnahme Oiwei4e

Datum: 16.11.2023

Projektträger: Samerberger Kinder- und Jugendförderverein



Nr.	Nachname	Vorname	Interessengruppe	anwesend	abwesend	Stimm- übertragung	Stimmüber- tragung auf		IK- Erklärung abgegeben	Interessen- konflikt	wertbare Stimme	Votum
1	Adam	Stefan	Kommunal	1					1	nein	1	ja
2	Hausstetter	Simon	Kommunal	1					1	nein	1	ja
3	Jokisch	Matthias	Kommunal	1					1	nein	1	ja
4	Niedermeier	Josef	Kommunal		1	0			0	nein	0	nein
5	Spöck	Katharina	Kommunal		1	0			0	nein	0	nein
6	Wallner	Anton	Kommunal	1					1	nein	1	ja
										Summe	4	
7	Adeili	Stefanie	Landwirtschaft		1	0			0	nein	0	nein
8	Huber	Martin	Landwirtschaft	1					1	nein	1	ja
										Summe	1	
9	Bauer	Christian	Soziales	1					1	ja	0	nein
10	Faltner	Eva	Soziales		1	0			0	nein	0	nein
11	Loeken	Wolfram	Soziales	1					1	nein	1	ja
12	Oberst	Irene	Soziales	1					1	nein	1	ja
										Summe	2	
13	Jahn	Thomas	Wirtschaft	1					1	nein	1	ja
14	Poitsch	Christian	Wirtschaft		1	0			0	nein	0	nein
15	Senega	Johann	Wirtschaft	1					1	nein	1	ja
										Summe	2	
	Gesamt			10	5	0		0	10	Gesamt	9	
	Summe aller grundsätzlich Stimmberechtigten											
					_							•

TOP: 4

Anteile wertbare Stimmen je IG

IG	Anzahl	Anteil %
Kommunal	4	44,4
Landwirtschaft	1	11,1
Soziales	2	22,2
Wirtschaft	2	22,2
Summe	9	100,0



Ergebnis/Bemerkungen:

Anwesend waren 10 Mitglieder. Aufgrund der Geschäftsordnung §5 war die Beschlussfähigkeit somit gegeben.

0 Mitglieder hatten ihre Stimme auf ein anderes Mitglied übertragen.

Alle anwesenden und per Stimmübertragung abstimmenden Mitglieder wurden über den Sachverhalt "Interessenskonflikte" aufgeklärt. Herr Bauer hat einen Interessenkonflikt. Die anderen erklärten mit ihrer Unterschrift auf dem Formblatt, dass bei ihnen kein Interessenkonflikt vorliegt.

Gewertet werden können somit 9 Stimmen aus unterschiedlichen Interessengruppen. Keine Interessengruppe stellte dabei einen Anteil von über 49%. (s. Tabelle)

Der Beschluss zum Projekt "Änderung Einzelmaßnahme Oiwei4e" wurde somit mit folgendem Abstimmungsergebnis gefasst:

Abstimmungsergebnis:

Wertbare	9
Stimmen	
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Digital signient von Gewendolin
Detheseler
Dit ::m=Gwandolin Detheseler; c=DE;
Seeco Dimbt, co-Plaum- und
Umweltplanung München, emilin
gewendolin detheseler (geweco-gembe) de
Datem: 2023 1124 00:3023 0-01107

Unterschrift LAG Geschäftsführung

Dokumentation der wertbaren Stimmen

Projektauswahlverfahren zum Projekt: Musikausstattung Spielmanns- und Fanfare TOP: 4

16.11.2023

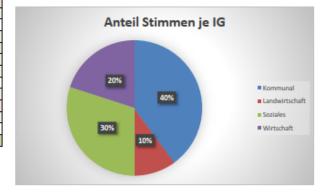
Projektträger: Spielmanns- und Fanfarenzug Beyharting e.V.



Nr.	Nachname	Vorname	Interessengruppe	anwesend	abwesend	Stimm- übertragung	Stimmüber- tragung auf		IK- Erklärung abgegeben	Interessen- konflikt	wertbare Stimme	Votum
1	Adam	Stefan	Kommunal	1					1	nein	1	ja
2	Hausstetter	Simon	Kommunal	1					1	nein	1	ja
3	Jokisch	Matthias	Kommunal	1					1	nein	1	ja
4	Niedermeier	Josef	Kommunal		1	0			0	nein	0	nein
5	Spöck	Katharina	Kommunal		1	0			0	nein	0	nein
6	Wallner	Anton	Kommunal	1					1	nein	1	ja
										Summe	4	
7	Adeili	Stefanie	Landwirtschaft		1	0			0	nein	0	nein
8	Huber	Martin	Landwirtschaft	1					1	nein	1	ja
										Summe	1	
9	Bauer	Christian	Soziales	1					1	nein	1	ja
10	Faltner	Eva	Soziales		1	0			0	nein	0	nein
11	Loeken	Wolfram	Soziales	1					1	nein	1	ja
12	Oberst	Irene	Soziales	1					1	nein	1	ja
										Summe	3	
13	Jahn	Thomas	Wirtschaft	1					1	nein	1	ja
14	Poitsch	Christian	Wirtschaft		1	0			0	nein	0	nein
15	Senega	Johann	Wirtschaft	1					1	nein	1	ja
										Summe	2	
			Gesamt	10	5	0		0	10	Gesamt	10	
	Summe aller grundsätzlich Stimmberechtigten			10								

Anteile wertbare Stimmen je IG

IG	Anzahl	Anteil %
Kommunal	4	40,0
Landwirtschaft	1	10,0
Soziales	3	30,0
Wirtschaft	2	20,0
Summe	10	100,0



Ergebnis/Bemerkungen:

Anwesend waren 10 Mitglieder. Aufgrund der Geschäftsordnung §5 war die Beschlussfähigkeit somit gegeben.

0 Mitglieder hatten ihre Stimme auf ein anderes Mitglied übertragen.

Alle anwesenden und per Stimmübertragung abstimmenden Mitglieder wurden über den Sachverhalt "Interessenskonflikte" aufgeklärt. Es wurde kein Interessenkonflikt festgestellt. Alle erklärten mit ihrer Unterschrift auf dem Formblatt, dass bei ihnen kein Interessenkonflikt

Gewertet werden können somit 10 Stimmen aus unterschiedlichen Interessengruppen. Keine Interessengruppe stellte dabei einen Anteil von

Der Beschluss zum Projekt "Änderung Einzelmaßnahme Oiwei4e" wurde somit mit folgendem Abstimmungsergebnis gefasst:

Abstimmungsergebnis:

Wertbare	10					
Stimmen						
JA-Stimmen	10					
NEIN-Stimmen	0					
Enthaltungen	0					

Unterschrift LAG Geschäftsführung